

Sitzung: 3. Mai 2011

Sch/edb

Art. Nr. 2011-1249

(GR.11.66-1) Zusammenlegung der kantonalen Amts- und Rechnungsjahre auf den 1. Januar; Verfassung des Kantons Aargau; Änderung; Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und dem Obergericht (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG); Änderung; 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; Obligatorisches Referendum (Kantonsverfassung); Fakultatives Referendum (Geschäftsverkehrsgesetz); Auftrag an Staatskanzlei

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 23. Februar 2011.

Namens der vorberatenden Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW) referiert deren Präsidentin, Regina Lehmann, Reitnau. Die Kommission beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den Anträgen des Regierungsrats.

Eintreten

Stillschweigend treten die Fraktionen der SVP, der CVP-BDP, der SP, der Grünen und der GLP auf die Vorlage ein.

Für die übrigen Fraktionen referieren: FDP, Matthias Jauslin, Wohlen, und EVP, Dr. Roland Bialek, Buchs.

Dr. Roland Bialek stellt im Rahmen seines Votums einen Nichteintretensantrag.

In der Abstimmung wird der Nichteintretensantrag mit 102 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Detailberatung

Kantonsverfassung

I., § 132 Abs. 1–3 (aufgehoben), Abs. 4 und 5 (neu), II.

Zustimmung

Geschäftsverkehrsgesetz

I., § 2 Abs. 1, § 40 Abs. 3,

Zustimmung

II., 1. Gesetz über die politischen Rechte (GPR)

§ 13 Abs. 2 (neu), § 29a Abs. 1, § 32 Abs. 1, § 33 Abs. 3.

Zustimmung

2. Grossratswahlgesetz

§ 3 Abs. 1 (aufgehoben)

Zustimmung

3. Organisationsgesetz

§ 34 Abs. 4 (neu)

Zustimmung

Versand:

4. Personalgesetz
§ 32 Abs. 2, § 51 Abs. 6 (neu)
Zustimmung

5. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (EG BGFA)
§ 6 Abs. 1, § 21, III., IV.
Zustimmung

Schlussabstimmung

Antrag 1 wird mit 103 gegen 6 Stimmen gutgeheissen.
Antrag 2 wird mit 101 gegen 6 Stimmen gutgeheissen.
Antrag 3 wird mit 103 gegen 6 Stimmen gutgeheissen.
Antrag 4 wird mit 103 gegen 6 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Der vorliegende Entwurf einer Änderung der Verfassung des Kantons Aargau wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

2.

Der vorliegende Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und dem Obergericht (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG) wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

3.

§ 32 Abs. 1 GPR wird in Anwendung von § 37 GVG vorzeitig auf den 1. Juli 2011 in Kraft gesetzt.

4.

Die Verordnung über die Einrichtung des neuen Amtsjahres vom 27. November 1885 wird aufgehoben.

Obligatorisches Referendum

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht dem obligatorischen Referendum gemäss § 62 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung

Fakultatives Referendum

Der Beschluss gemäss Ziffer 2 untersteht gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum. – Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

Protokollauszug

- Departement Volkswirtschaft und Inneres
- (2) Staatskanzlei (fakultatives Referendum; Gesetzessammlung)
- Parlamentsdienst

Präsident

Ratssekretär